



## **Leitfaden für Eintragungen und Zucht**

Gültig ab 12.11.2016

### **Einzeleintragung in das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB):**

Für die Eintragung in das ÖHZB sind folgende Unterlagen beim Österreichischen Club für Pudelfreunde (ÖCP) einzureichen:

- Eintragungsformular (mit Originalunterschrift!)

Die Formularvorlage ist auf der Homepage (HP) des ÖCP unter Formulare - Eintragungsformular ÖKV zu finden.

- Ahnentafel (AT) des Hundes (Original)

In der Ahnentafel muss der Besitzer (inkl. sämtlicher Besitzerwechsel) eingetragen sein.

Für die Eintragung von Hunden aus dem Ausland ist ein Exportpedigree erforderlich:

In Deutschland wird es „Anerkennung für das Ausland“ genannt, es besteht aus einem zusätzlichen Blatt an der AT. In manchen Ländern ist es üblich, die Ahnentafel gleich als Exportpedigree auszustellen.

- Begleitschreiben (mit Originalunterschrift!)

Ein Begleitschreiben mit der Bitte um Eintragung in das ÖHZB ist ebenso beizulegen.

### **Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP):**

Einreichung an den ÖCP bis spätestens 3 Wochen vor dem gewünschten Termin. Die frühzeitige Anmeldung ist deshalb erforderlich, da ev. ein zusätzlicher Richter benötigt wird oder ein Richter verständigt werden muss, wenn bisher keine Anmeldungen vorliegen. Die genaue Zeiteinteilung erfolgt danach auf Grund der Teilnehmerzahl.

Bei der Anmeldung sind sämtliche Unterlagen in Kopie zu senden, bei der ZTP sind dann die Originale vorzulegen. Bei fehlenden Unterlagen kann die Anmeldung nicht angenommen werden. Eine wiederholte Anmeldung ist nochmals mit den vollständigen Unterlagen einzureichen.

Für die Anmeldung zur ZTP sind folgende Unterlagen an den ÖCP zu senden:

- Formular „Anmeldung zur Zuchttauglichkeitsprüfung“ (Formulare - Anmeldung zur ZTP auf der Homepage des ÖCP)

- Ahnentafel

- Befunde (lt. Zuchtordnung, siehe HP des ÖCP - Club Infos - Zuchtordnung)

- Formwertbeurteilung (Ausstellungsnachweis lt. Zuchtordnung)

Ab 1.1.2017 wird ausnahmslos nur noch eine Bewertung von einer vom ÖCP veranstalteten Ausstellung anerkannt (Clubschauen, Sonderschauen, Gläserner Pudel, Pfostenschau).



### **Deckansuchen:**

Für jeden Wurf ist ein Deckansuchen zu stellen. Das Deckansuchen muss spätestens 30 Tage vor dem geplanten Decktermin beim Zuchtwart des ÖCP aufliegen. Für jedes Deckansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie (bzw. als gut leserlicher Scan\*) an den Zuchtwart zu senden:

- Ahnentafel beider Elterntiere
- erforderliche Befunde (lt. Zuchtordnung) beider Elterntiere  
(bitte unbedingt prüfen, ob die Augenbefunde zum Zeitpunkt der Deckung noch gültig sind)
- Zuchttauglichkeitsprüfung
- Formwertbeurteilung (Ausstellungsnachweis lt. Zuchtordnung)

Wenn der gemeldete Rüde nicht deckt und Sie unmittelbar auf der Reise einen Ersatzrüden finden, so beachten Sie bitte, dass auch dieser Rüde alle geforderten Untersuchungen laut Zuchtordnung haben und die Forderungen der ÖKV/ÖCP-Zuchtordnung in allen Punkten erfüllen muss.

### **Deckmeldung:**

Innerhalb von 7 Tagen nach dem Deckakt ist eine Kopie (kein Foto!\*) der vom Deckrüdenbesitzer und vom Besitzer der Hündin unterfertigten Deckbescheinigung (Formularvorlage siehe HP des ÖCP - Formulare - Deckbescheinigung ÖKV) per Mail ([pudelclub@gmx.at](mailto:pudelclub@gmx.at)) oder Post (Günter Wonisch, Max-Mell-Weg 5, 8071 Hausmannstätten) an den Zuchtwart zu senden.

### **Wurfmeldung:**

Jeder Wurf ist innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt schriftlich an den ÖCP zu melden (Formularvorlage siehe HP des ÖCP – Formulare – Wurfmeldung)

Sollten Sie die Eintragung von Championshipstiteln der Elterntiere in die Ahnentafeln der Welpen wünschen, so sind diese spätestens gemeinsam mit der Wurfmeldung einzureichen. Spätere Einreichungen können für die Erstellung der Welpenahnentafeln ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Deckmeldungen und die Wurfmeldungen werden auf der Homepage veröffentlicht, wenn die ÖCP ZEO und der ÖCP Leitfadens für Eintragung und Zucht eingehalten werden. Sollten Sie noch Junghunde abzugeben haben können wir diese auch gerne auf der Homepage veröffentlichen – bitte in solchen Fällen um Informationen zu den Hunden per Mail an [pudelclub@gmx.at](mailto:pudelclub@gmx.at).

### **Prämierte Zucht:**

Wenn Sie das Siegel „Prämierte Zucht“ erhalten möchten, muss dies auf dem Deckansuchen vermerkt werden (entsprechendes Kästchen markieren). Nur dann kann bei der Wurfabnahme - nach Überprüfung der geforderten Punkte - die Vergabe des Siegels „Prämierte Zucht“ bestätigt werden. Infos zu „Prämierte Zucht“ finden Sie als Anhang der Zucht- und Eintragungsordnung des ÖCP.



### **Wurfabnahme:**

Der Termin für die Wurfabnahme ist vom Züchter ausgehend mit dem Zuchtwart zu organisieren. Bitte melden Sie sich schon bald nachdem der Wurf gefallen ist beim Zuchtwart, damit ein geeigneter Termin zugesagt werden kann. Der mit dem Zuchtwart vereinbarte Termin der Wurfabnahme ist bis spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt schriftlich oder per Mail ([pudelclub@gmx.at](mailto:pudelclub@gmx.at)) mit Angabe der Welpennamen zu bestätigen. Nur bestätigte Termine werden wahrgenommen. Nach dem Chippen sind dem Zuchtwart auch die Chipnummern bekannt zu geben.

Bei der Wurfabnahme sind dem Zuchtwart folgende Unterlagen mitzugeben:

- Zuchtstättenkarte (Original)
- Ahnentafel der Mutter (Original)
- Ahnentafel des Vaters (Kopie)
- Deckbescheinigung (Original)
- Chipnummernaufkleber (2 Stück pro Welpen)
- Name und Adresse des Welpenkäufers (wenn Sie für den Welpen ein Exportpedigree benötigen)  
Wenn Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt wissen, dass ein Welpen ins Ausland verkauft wird, müssen Sie die Original-AT des Welpen mit den Daten des neuen Besitzers und einem Begleitschreiben an den ÖKV senden.

### **Allgemeines:**

- Grundlage dieser Aufstellung bildet die Zuchtordnung!
- Jeder Antrag und jedes Begleitschreiben muss mit der Unterschrift des Besitzers/Züchters (im Original!) versehen sein!
- Sämtliche Unterlagen sind gesammelt mit dem jeweiligen Antrag abzugeben.
- Der Züchter ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Dokumente verantwortlich!
- \*Es werden generell nur hochwertige Kopien oder gut leserliche Scans von Unterlagen anerkannt. Fotos werden ausnahmslos nicht mehr akzeptiert!
- Ein Zuchtwart ist zur Kontrolle und Hilfestellung da - wenn er etwas übersieht bedeutet dies nicht, dass es deshalb legitim ist.
- Bei Versäumnis der gesetzten Fristen oder bei unvollständiger Einreichung der Unterlagen wird pro Abweichung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung eingehoben (siehe Formulare - Gebührenliste auf der HP des ÖCP).